

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0375/2008/1

Auskunft erteilt:

Herr Koops

Ruf:

492-2418

E-Mail:

Koops@stadt-muenster.de

Datum:

12.06.2008

Betrifft

Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster
Erweiterung Hallenbad Ost
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

17.06.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung des Hallenbades Münster-Ost wird nach den Plänen des Planungsbüros GSF (Architekturbüro Keinemann, Hamm), vom 07.04.2008, ausgeführt (Anlage 1 – 6).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 8). **Ferner werden bei der Ausführung der Planung die Anregungen der KIB vom 27.05.2008 gemäß den Erläuterungen in der Begründung berücksichtigt.**
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2008 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Februar 2010 erfolgt.
5. Die Erläuterungen zum Prüfauftrag "Wasserdesinfektion durch Salzelektrolyse" werden zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 07.05.2008 in Höhe von 5.094.029 Euro netto, als auch Folgekosten in Höhe von 232.200,00 Euro entstehen (Anlage 9).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

7. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4050	Modernisierung Hallenbad Ost	2007 2008 2009	200.000 3.359.350 1.620.000	
Insgesamt:				5.179.350	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009ff	131.800	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009ff	100.400	
Insgesamt:				232.200	

Begründung:

Die KIB regte in ihrer Sitzung am 27.05.2008 an, bei der Planung noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Es ist wichtig, dass in der Umkleide für behinderte Menschen Kontakt zur Badeaufsicht hergestellt werden kann (z.B. Gegensprechanlage) – dies ist laut Vorlage nicht vorgesehen.**

Diese Anregung wird aus Gründen der Vandalismusprävention nicht umgesetzt (siehe Vorlage 375/2008 – Anlage 8, Seite 1). Da die Kabinen nach oben und unten offen sind, kann der Badegast sich im Bedarfsfall durch Zuruf bemerkbar machen. In den geschlossenen Räumen (barrierefreie Dusch-/WC-Räume) sind Alarmierungseinrichtungen eingeplant.

- **Die Liege im Umkleidebereich für behinderte Menschen sollte höhenverstellbar sein.**

Diese Anregung wird berücksichtigt und nach Bemusterung umgesetzt.

- **Handläufe sollten vom Eingang bis zur Umkleide für behinderte Menschen und bis zum Dusch-/WC-Bereich und von dort bis zum Schwimmbad angebracht werden. Im Duschbereich ist es wichtig, dass Handläufe waagerecht und „über Eck“ angebracht werden.**

Diese Anregung kann nicht umgesetzt werden, da sich Flurbereiche, Treppen, etc. kreuzen, in denen die Handläufe unterbrochen werden müssten. Aus diesem Grunde wird eine taktile und kontrastreiche Leitlinie im Boden vom Eingang über die Dusche und Umkleide bis in die Schwimmhalle hergestellt.

- **Zum Einstieg in das Schwimmerbecken sind rutschfeste Treppen mit beidseitigem Geländer wichtig. Laut Vorlage (Anlage 8, Seite 2, Schwimmhalle Bestand) sind nur Leitern vorgesehen. Leitern sind für viele gehbehinderte und ältere Menschen problematisch. Sofern Badegäste nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind, ist der Lifter für sie eine zu umständliche Lösung.**

Diese Anregung wird aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

Durch den Einbau einer Treppe in das Schwimmerbecken würde eine 25-Meter-Bahn entfallen. Der in der Vorlage aufgeführte Lifter, welcher auch in anderen Bädern vorgehalten wird, soll in Beckennähe platziert werden und kann selbständig (bzw. im Bedarfsfall auch unter Mithilfe des Badpersonals) genutzt werden.

- **Das Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen sollte vor der Umsetzung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein abgestimmt werden.**

Die Anregung ist berücksichtigt und wird nach vorheriger Absprache durchgeführt.

- **Eine optische Alarmierung ist nicht nur in der Schwimmhalle, sondern auch in allen Umkleidebereichen wichtig.**

Diese Anregung wird insofern aufgenommen, dass eine Blinkleuchte an zentraler Stelle im Umkleidebereich eingebaut wird.

- **Die Umkleideeinheit für behinderte Menschen im Saunabereich sollte nach den Kriterien für die Umkleiden im Schwimmbad (siehe Checkliste der AG Barrierefreie Bäder) erstellt werden.**

Diese Anregung wird aufgegriffen und geprüft. Eine Umsetzung wird nur zu Lasten der angrenzenden Sammelumkleide möglich sein.

- **Es sollten für Liegebereiche spezielle Liegen (ausreichend hoch, stabil) angeschafft werden.**

Diese Anregung wird berücksichtigt und wird nach Bemusterung umgesetzt.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin